



Auszug aus der Niederschrift über die
41. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 3. Dezember 2018

Beschlussausfertigung

TOP 11

Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJfG-Mitteln 2019/20
Vorlage: BV/2/0564

Beschluss: JHA 120-41/2018

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 1

Stralsund, 4. Dezember 2018

Landkreis
22.03.18 Vorpommern-Rügen
Der Landrat
FD Jugend
Dienststelle/Unterschrift
Carl-Heinrich-Jung-Platz 67
18437 Stralsund

Stellen der offenen Jugendarbeit, die 2019/2020 gefördert werden sollen

Lfd. Nr.	Träger	Personalstelle in Jugendarbeit 2019/2020	KJfG- und Kreismittel max. Höhe in %	Drittmittel* (Gemeinde, Stadt, Eigenmittel) in %
1	Jugendring Rügen e. V.	Pädagogische Fachkraft	50	50
2	Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis	Jugendarbeit im „Jugendclub 2day“	50	50
3	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	Jugendarbeit im Stadteiltreff „Heuboden“	50	50
4	Kirchengemeinde Grimmen	Jugendarbeit in Grimmen (anteilig 12 Stunden)	25	75

* Die KJfG- und Kreismittel übersteigenden Personalkosten sind über Eigen- oder Drittmittel komplementär zu finanzieren.